

Häufige Fragen zu Hornissen



1. Stehen Hornissen unter Naturschutz?

Die Veränderungen in der Landschaft und die direkte Verfolgung aus Unkenntnis haben dazu geführt, dass die Hornisse (*Vespa crabro*) selten geworden ist. In einigen Regionen Europas ist sie von der Ausrottung bedroht. Daher wurde sie 1987 unter den Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt und gehört somit zu den besonders geschützten Tierarten. Es ist verboten sie zu töten und ihre besetzten Nester zu zerstören.

2. Sind Hornissen aggressiv?

Hornissen sind außerhalb ihres unmittelbaren Nestbereiches relativ friedlich. Sie sind hier eher scheu, zeigen wenig Verteidigungsbereitschaft und weichen aus. Hornissen werden im Vergleich zur Gewöhnlichen und Deutschen Wespe nicht lästig. Sie interessieren sich nicht für Süßspeisen oder süße Getränke. So findet man sie nicht als ungebetene Gäste an Kaffeetafeln, in Bäckereien oder ähnlichen Einrichtungen.

3. Ist ein Hornissenstich gefährlich?

Hornissenstiche sind nicht gefährlicher, als die Stiche von Bienen, Hummeln oder Wespen. Sich hartnäckig haltende Gerüchte über die enorme Giftigkeit von Hornissenstichen gehören in das Reich der Legende. Normal empfindliche Menschen können einige hundert Stiche überleben. Allergiker müssen vorsichtig sein, da für sie andere Mengen gelten. Allerdings haben die meisten Allergiker generell Probleme mit Insektenstichen.

4. Wie lange existiert ein Hornissenvolk?

Hornissen bilden einjährige Staaten. Diese existieren nur während der Vegetationsperiode. Die Staaten bilden sich Ende April/Anfang Mai und existieren in der Regel nur bis Ende Oktober. Die junge Königin beginnt den Frühling mit der Suche nach einem geeigneten Nestplatz. Sie errichtet die ersten Waben und zieht darin Arbeiterinnen auf. Sind genügend Arbeiterinnen vorhanden, widmet sich die Königin ausschließlich der Eiablage. Ab Mitte August werden die ersten Drohnen (männliche Tiere) und Jungköniginnen aufgezogen. Diese verlassen das Nest und beginnen ihren Hochzeitsflug. Sie kehren nicht in das alte Nest zurück. Im Herbst werden die Lebensbedingungen für das Hornissenvolk zunehmend schlechter. Nahrungsmangel und Kälte dezimieren den Bestand. Spätestens Ende Oktober ist das Volk ausgestorben. Es überwintern nur die jungen Königinnen.

5. Wird das alte Nest wieder bezogen?

Das verlassene Nest wird nicht wieder bezogen. Es wird aber gelegentlich von anderen Insekten (Florfliegen) zum Überwintern genutzt und sollte deshalb erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

6. Warum verfliegen sich Hornissen nachts in ein geöffnetes Fenster?

Hornissen sind auch nachtaktiv. Besonders in warmen Sommernächten sind sie auch noch nach Sonnenuntergang unterwegs. Dabei kann es vorkommen, dass sie

sich in beleuchtete Fenster verfliegen. Sie werden vom Licht in ihrer Orientierung gestört und ähnlich wie andere Insekten vom Licht angezogen. In der Regel verlassen die Hornissen das Zimmer wieder, wenn das Fenster weit geöffnet und das Licht gelöscht wird.

7. Was tun, wenn sich am Haus oder im Garten ein Hornissennest befindet

In der Mehrzahl der Fälle besteht kein Handlungsbedarf. Es gibt unzählige Fälle der gelungenen Koexistenz zwischen Mensch und Hornisse. Die Tiere werden nicht lästig. Sie interessieren sich im Spätsommer gelegentlich für Fallobst. Hier jagen sie auch andere Insekten.

Folgende Verhaltensregeln sollten innerhalb des unmittelbaren Nestbereiches (3-4m) beachtet werden:

- Vermeiden von Erschütterungen des Nestes
- kein Verstellen der Flugbahn oder des Flugloches
- keine Manipulationen am Nest oder Flugloch
- kein Anathmen der Tiere
- Vermeidung hektischer Bewegungen

Folgende Maßnahmen helfen Konflikte zu vermeiden:

- Absperren des unmittelbaren Nestbereiches mit Flatterband (bei ungünstigem Standort)
- Anbringung von Fliegengittern vor den Fenstern
- Bau von Flugumleitungen und Sichtblenden (Experten einbeziehen)

In sehr schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung durch einen Fachmann vorgenommen werden. Die bedarf jedoch der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde.

Die Beseitigung von Hornissennestern wird nur in begründeten Ausnahmefällen durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt. Der Gesetzgeber hat die Ausnahmegründe hierfür sehr eng gefasst Die Kosten für die Genehmigung und die Beseitigung trägt der Antragsteller (ca. 100 - 200,- €).

8. Wovon ernähren sich Hornissen?

Hornissen ernähren ihre Brut vorwiegend mit allen Insekten, die sie erbeuten können. Ein großes Hornissenvolk kann am Tag zu einem Pfund Insekten erbeuten. Darunter befinden sich auch etliche Wespen. So ist es auffällig, dass im Nestbereich von Hornissen nur selten Wespen zu beobachten sind. Die erwachsenen Tiere leben vorwiegend von Baumsäften. Durch kleine Rindenverletzungen an Laubgehölzen schaffen sie sich kleine „Zapfstellen“ die sie regelmäßig zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.